

Landeshauptstadt Stuttgart  
Der Oberbürgermeister  
GZ: OB 2005-3

Stuttgart, 22.11.2012

## Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen SPD-Gemeinderatsfraktion
Datum 23.10.2012
Betreff Ganztageschulen in Stuttgart - Zehn Punkte, als Rahmen für ein gelungenes Modell

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Zum besseren Verständnis des komplexen Themas vorab einige Aussagen zur bisherigen Beschlusslage des Gemeinderats, zu den Rahmenbedingungen zur Einrichtung von Ganztagesgrundschulen des Landes sowie zu der in Anlage 1 zur GRDRs 542/2012 beigefügten städtischen Rahmenkonzeption.

**Mit der Gemeinderatsvorlage GRDRs. 199/2011** „Neukonzeption Betreuung für Grundschul Kinder“ hat der Gemeinderat die Grundsätze zur Einrichtung von Ganztagesgrundschulen beschlossen.

- Zielbeschluss war der Ausbau von Ganztagesbetreuungsplätzen durch die Einrichtung von (teil)gebundenen Ganztagesgrundschulen in einem Stufenplan.
- Zur Verbesserung der Qualität an bestehenden und künftigen Ganztagesgrundschulen erfolgt eine Standardverbesserung auf Hortniveau.
- Als Zwischenlösung werden Schülerhäuser als Vorstufe zur Umwandlung in Ganztagesgrundschulen auf Hortstandard eingerichtet.
- Entsprechend der Veränderung der Nachfrage, die durch den Fortschritt des Ausbaus von Ganztagesgrundschulen entsteht, wird das Angebot an (außerschulischen) Hortplätzen abgebaut.
- Die Ganztagesgrundschule ist ein ganzheitliches Bildungsangebot und eben kein additives Modell „Unterricht plus Betreuung“. Durch einen rhythmisierten Umgang mit der Zeit unterstützt die Ganztagesgrundschule die Kinder bei der Entwicklung ihrer sozialen Kompetenzen und Persönlichkeitsbilder und gewährleistet damit den Einstieg in eine gelingende Bildungsbiographie für möglichst alle Kinder.

## **Rahmenbedingungen des Landes für die Einrichtung von (teil)gebundenen Ganztagesgrundschulen**

- 4 Tage à 8 Zeitstunden, i.d.R. von 8 bis 16 Uhr
- rhythmisierter Stundenplan mit
  - zweimal nachmittags Unterricht
  - mindestens eine Pause ist Bewegungspause
  - maximal vier Unterrichtsstunden vormittags
- pro Ganztagsklasse 8 zusätzliche Lehrerwochenstunden für Förder-, Förder- und AG-Angebote
- Erklärung des Schulträgers zur Übernahme der Sachkosten für die Ganztagschule und der Personalkosten für pädagogischen Bildungs- und Freizeitangebote, auch beim Mittagessen und in der Mittagsfreizeit
- Vorliegen eines pädagogischen Konzepts der Schule
- Vorliegen eines positiven GLK-Beschlusses
- Vorliegen eines positiven Schulkonferenzbeschlusses
- Anhörung des Elternbeirates
- Stellungnahme der Jugendhilfe (erfolgt über Referatsumlauf zur jeweiligen GTS-Tranche)

Bei der Ganztagschule handelt es sich um ein Bildungsangebot, für welches das Land Baden-Württemberg bestimmte bindende Rahmenbedingungen vorgibt. Die pädagogischen Angebote orientieren sich am Lehrplan der jeweiligen Schulart. Hier steht ganz klar die Bildungspädagogik im Vordergrund. Die Freien Träger der Jugendhilfe haben das Stuttgarter Modell der Ganztagesgrundschule mitentwickelt und verfügen hier über langjährige Erfahrung.

### **Pädagogisches Rahmenkonzept (Anlage 1 zu GR Drs. 542/2012)**

Die Verwaltung wurde mit der Beschlussfassung zur Vorlage 199/2011 beauftragt, ein pädagogisches Rahmenkonzept zu erstellen. Dies wurde gemeinsam mit dem Landesinstitut für Schulentwicklung, dem Jugendamt und dem Schulverwaltungsamt erarbeitet. Das Konzept wurde mit den Trägern der Jugendhilfe und dem Staatlichen Schulamt und einigen Schulleitungen von Ganztagesgrundschulen abgestimmt. Das Rahmenkonzept bildet die Grundlage für die Ausgestaltung der vom Land geforderten schulspezifischen Konzepte.

Kern dieses Konzeptes ist der ganzheitliche Ansatz einer Schule. Die Angebote sollen nicht nur aufeinander abgestimmt sein. Sie sollen auch in einer kindgerechten Tagesplanung mit einer Rhythmisierung des Ganztags: Fachunterricht, Erholung/Spiel, selbständiges Lernen/Arbeiten, Fördern und Fordern, umgesetzt werden und Überlastungen gegen steuern.

#### *Zu 1) Verflechtung von Unterricht und Zusatzangeboten*

Die Verwaltung verweist hier auf das pädagogische Rahmenkonzept (siehe oben).

Die (teil)gebundene Ganztageschule stellt ein ganzheitliches Bildungsangebot für alle Schüler dar und ist eben kein additives Modell „Unterricht plus Betreuung“. Ganztageschule bedeutet einen neuen und kindgerechteren Umgang mit Zeit in jedem

Bereich durch Rhythmisierung. Traditionelle Zeitstrukturen werden aufgelöst und der gesamte Schultag wird rhythmisiert gestaltet. Dies beinhaltet u.a. eine adäquate Zusammenstellung von Anstrengungs- und Erholungsphasen, von Bewegung und Ruhe, von Konzentration und Zerstreuung (siehe hierzu auch Anlage 2b aus GRDrs. 542/2012).

Bildungs- und freizeitpädagogische Angebote greifen Unterrichtsinhalte auf und stellen - teilweise auch fächerübergreifend - die Verknüpfung zu schulischen Lehr- und Lerninhalten her. Die herkömmliche Hausaufgabenpraxis existiert nicht und ist abgelöst durch bestimmte Formen des teils selbständigen, teils begleiteten Lernens und des Übens (IL = individuelles Lernen). IL-Stunden, Bildungs- und freizeitpädagogische Angebote als auch gezielte Förder- und Fördermaßnahmen finden über den gesamten Schultag verteilt statt, greifen in Unterrichtsstunden, sind mit diesen „verzahnt“ und daher nicht losgelöst voneinander zu betrachten. Nur so ist eine adäquate und nachhaltige Umsetzung des pädagogischen Ganztageskonzepts möglich.

Fachunterricht, Erholung/Spiel, selbständiges Lernen/Arbeiten, Fördern und Fordern werden im Wechsel in eine kindgerechte Tagesplanung umgesetzt (Vgl. GRDrs. 542/2012, S. 4).

Siehe hierzu auch Punkt 5 *Ganztagsangebote und Struktur* aus Anlage 1 zu GRDrs. 542/2012 (Pädagogisches Rahmenkonzept, S. 10-12).

## *Zu 2) Anforderungen für die an den Schulen pädagogisch tätigen Kräfte*

Aus Anlage 1 zu GRDrs. 542/2012, Pädagogisches Rahmenkonzept, S. 6:

„Die pädagogischen Fachkräfte der Träger übernehmen zum einen sozialpädagogische Aufgaben [...], zum anderen bringen sie zusätzliche begabungs- und interessenbezogene Angebote [...] ein und unterstützen in Zusammenarbeit mit den Lehrkräften individuelle Fördermaßnahmen. Ihre pädagogischen Angebote haben nicht nur die persönliche und soziale Entwicklung des einzelnen Kindes im Auge, sondern tragen insgesamt zu einem lernförderlichen Klima an der Schule bei.

Darüber hinaus werden die pädagogischen Fachkräfte der Träger initiativ bei der Sicherung des Kinderschutzes und unterstützen die Familien (z. B. Hilfen zur Erziehung / Integrationshilfe) im Rahmen der gesetzlichen Aufgaben der Träger.“ (s. Anlage 1 zu GRDrs. 542/2012, Pädagogisches Rahmenkonzept, S 6)

Ganztageschule ist Schule bzw. eine Schulform, die pädagogische Gesamtverantwortung der Schulleitung obliegt somit gemäß Landesvorgabe auch immer der Schulleitung.

Für die Früh- und Spätbetreuung ist die Stadt Stuttgart verantwortlich, die wiederum die Träger der Jugendhilfe, die schon bisher im Schulkindbereich tätig sind, mit dieser Aufgabe beauftragt.

### *Zu 3) Konzept für die Betreuung an den Ganztagesesschulen*

Die Verwaltung hat ein pädagogisches Rahmenkonzept erarbeitet (siehe oben). Auf Grundlage dieses Rahmenkonzeptes werden die schulspezifischen Konzepte der Schulen (in Abstimmung mit der Schulgemeinde und dem Träger) erarbeitet.

Bei Ganztagesgrundschulen wird die Trägerschaft bisher an Freie Träger der Jugendhilfe übergeben. Dies ist damit die Weiterführung des subsidiären Ansatzes, der in der Landeshauptstadt Stuttgart schon heute Grundsatz ist (s. GR Drs. 542/2012, S. 7).

Zur Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern im Stadtteil siehe Seite 12 des pädagogischen Rahmenkonzeptes, Anlage 1 zu GR Drs. 542/2012). An den 17 bereits bestehenden Ganztagesgrundschulen gibt es vielfältige Kooperationen im Stadtteil, mit (Sport)Vereinen, Abenteuer Spielplätzen, Chören etc.

### *Zu 4) (sowie zu den Punkten 2 und 3 ) Jugendamt*

Siehe oben bzw. pädagogisches Rahmenkonzept (Anlage 1 zu GR Drs. 542/2012).

### *Zu 5) räumliche Situation*

Das gesamte Schulgebäude und –gelände sowie außerschulische Einrichtungen (Sportplatz, Spielplatz usw.) werden genutzt.

Die räumlichen Standards für Ganztagesgrundschulen wurden vom Gemeinderat im Jahr 2007 (GR Drs. 607/2007) beschlossen (siehe hierzu auch Anlage 2d zu GR Drs 542/2012 bzw. Anlage 1 zu GR Drs. 199/2011). Zudem prüft die Verwaltung an jeder Schule wie die räumlichen Standards optimal, an den Standort angepasst, umgesetzt werden.

### *Zu 6) Ferienbetreuung*

Die Ferienbetreuung für die Ganztagesgrundschule beinhaltet künftig ein ganztägiges Angebot, das jeweils für ein komplettes Schuljahr mit einer Schließzeit von 23 Tagen (Hortstandard) buchbar ist (s. auch S. 10, Nr 9 GR Drs. 542/2012).

### *Zu 7 und 9) sportliche und kulturelle Angebote, (Stadtteil-)Umfeld*

Die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern im Stadtteil ist wichtig, um vielfältige Lernorte und Erfahrungsräume in die Angebote einzubringen und mit der jeweiligen Perspektive zu bereichern. Bereits vorhandene Kooperationen und Partner werden stets erfasst und eingebunden. Bei der Übernahme der pädagogischen Bildungsangebote an Ganztagesgrundschulen durch einen Träger sind laut Leistungsverzeichnis des Interessenbekundungsverfahrens für die Trägersauswahl folgende Voraussetzungen zu gewährleisten: Sozialraumbezug/ Vernetzung im Stadtteil, Kooperation mit außerschulischen Partnern, Vereinen etc. (s. auch Pädagogisches Rahmenkonzept, Punkt 6, Anlage 1 zu GR Drs. 542/2012).

### Zu 8) *Mittagessensangebot*

Für alle Schüler der Ganztageschule wird täglich ein warmes, gesundes und kindgerechtes Mittagessen angeboten. Der Schulträger schafft die hierfür notwendigen Räumlichkeiten wie Mensa und Aufbereitungsküche (s. auch Raumstandard, Anlage 2d zu GR Drs. 542/2012), ggf. Organisation eines Interimbetriebes. Bietet die Mensa genügend Kapazität, so können die Schüler des Halbtageszuges ebenfalls am Essen teilnehmen.

Der Preis für ein Mittagessen soll ab dem 01.01.2013 bei 3,25 € liegen, mit Bonuscard 1,- €. Der Preis beinhaltet Getränke, Salat, Haupt- und Nachspeise/ Obst. Der Mittagessenspreis soll dem Hortniveau angeglichen werden (künftig werden zusätzlich Obst und Getränke über den Tag hinweg bereitgestellt).

Zur Trägerschaft der pädagogischen Bildungsangebote gehört ebenfalls die Übernahme des pädagogischen Mittagessens (siehe hierzu auch Pädagogisches Rahmenkonzept, Anlage 1 zu GR Drs. 542/2012). Dies beinhaltet laut Leistungsverzeichnis die pädagogische Begleitung während des Mittagessens, das Gewährleisten eines gewissen Rahmens während des Mittagessens (geregelter Ablauf, gemeinsamer Beginn, etc.), die Vermittlung von Tischkultur und der Wertigkeit von Lebensmitteln (auch unter Berücksichtigung religiöser Besonderheiten) sowie die Erhebungen der Essensqualität des Anbieters.

### Zu 9) *(Stadtteil-)Umfeld*

Siehe Punkt 7)

### Zu 10) *regionale Planung*

Die Bedarfe sind in der Vorlage 199/2011 dargestellt. Mit der GR Drs. 199/2011 wurde der Zielbeschluss gefasst, in einem Stufenplan bis spätestens 2020 jährlich zehn Ganztagesgrundschulen einzurichten. Wie viele Ganztagesgrundschulen eingerichtet werden können, ergibt sich aus den im jeweiligen Doppelhaushalt zur Verfügung stehenden Mittel (Doppelhaushalt 2012/13: 8 Grundschulen) und wie viele Grundschulen den Antrag auf Einrichtung einer Ganztageschule stellen bzw. wie viele vom Land genehmigt werden.

In der Anlage 4 zu GR Drs. 542/2012 sind die aktuellen Ganztageschulen, die Interessenbekundungen von Grundschulen für die Einrichtung von Ganztagesgrundschulen und Schülerhäusern nach Stadtbezirke dargestellt.

Aus der Anlage 5 zu GR Drs. 542/2012 ist die Verteilung der Ganztagesgrundschulen und Schülerhäuser im Schuljahr 2012/13 zu entnehmen.

Dr. Wolfgang Schuster

Verteiler  
<Verteiler>